

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

95 (27.11.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis / Beilage

Beilage zum Anzeiger-Blatt für den Kinzig-, Murg-, und Pfingz-Kreis.

Nro. 95. Samstag den 27. November 1824.

Bekanntmachungen.

(2) Gengenbach. [Diebstahl und Fahndung.]
Samstags den 13. d. M. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr sind dem Hofbauern Georg Lang zu Nordrach 7 fl. 42 kr. während seine Frau allein zu Hause war, entwendet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen jungen Pürschen, welcher um diese Zeit ins Haus gekommen, und um ein Almosen gebeten hat.

Derselbe mißt 5' 3", ist 18 Jahre alt, trug einen alten reustenen Kittel, lange weiße Hosen, Bändelschuhe und einen weißen Strohhut nebst einem rothgestreiften Brusttuch. Mehreres kann von demselben nicht angegeben werden.

Wie legen hievon sämtliche Polizeibehörden mit dem dienstfreundlichen Ersuchen in Kenntniß auf diesen Pürschen fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Gengenbach den 16. Novbr. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] Nach Verfügung Großherzogl. Hochlöblichen Directoriums des Neckarkreises vom 11. d. M. Nro. 17462. ist die Erneuerung der Handschuchsheimer Unterpfands- oder Vorzugsrechte auf Liegenschaften in der Handschuchsheimer Gemarkung anzusprechen haben, werden daher aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer Urkunden in Urschrift oder beglaubter Abschrift bei Großh. Amtsscribator welches dieses Geschäft den 13. 14. und 15. Dezember d. J. in der Gerichtsstube zu Handschuchsheim Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr vornehmen wird, unter dem Rechtsnachtheil zu melden, daß nach unlossener Frist das dortige Ortsgericht hinsichtlich der nicht erneuerten Pfand- und Vorzugsrechte seiner Verantwortlichkeit und Gewähr für entbunden erklärt werden wird.

Heidelberg den 22. October 1824.

Großh. Stadtamt.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Katharina Christiana, Ehefrau des entwichenen Käfers Johann Michael Dehner zu Heilbronn, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses ge-

beten, und man derselben in diesem Gesuch willfahret, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 15. Dezember 1824 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Johann Michael Dehner sondern auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtsens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 22. Sept. 1824.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholzverkauf.] Aus dem Bilsinger Communwald werden Freitag den 3. Dezbr. d. J. Vormittags 9 Uhr 17 Stamm zu Nutzholz taugliche Buchen und 25 Stamm zu Bau- und Nutzholz taugliche Eichen im Walde selbst auf öffentliche Steigerung gesetzt, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Das Holz kann täglich im Wald eingesehen werden.

Karlsruhe den 20. Novbr. 1824.

Großh. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Güterversteigerung der Drescher Manzischen Gantmasse in Friedrichsthal.] In Bezug auf die Bekanntmachung vom 5. d. M. in Nro. 91. 92. und 93. dieses Blattes wird zur Verhütung von Mißverständnissen bemerkt, daß der Steigerungstag Montag den 6. und nicht den 5. Dezbr. d. J. ist. Karlsruhe den 24. Novbr. 1824.

Großherzogl. Landamt.

(1) Rheinböschsheim. [Haus- und Güterversteigerung.] Aus der Gantmasse des pensionirten Amtschaffner Ströbblin dahier werden die nachbenannten Realitäten einer endlichen Steigerung ausgesetzt werden, und zwar:

a) den 13. k. M. zu Sundheim:
 Ein zweistöckiges gut eingerichtetes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung.
 Ein großer Ziegelofen.
 Zwei Ziegelscheuern und
 Ein Lettschopf, sodann beiläufig
 1 Morgen Garten, welcher zum Theil die Gebäude umzieht.

Die freundliche Lage dieser Gegenstände an der sehr frequenten Kehlerstraße, die zweckmäßige Einrichtung des Hauses und die schönen Anlagen im Garten machen den Wohnort angenehm, und der bisher bedeutende Absatz der Zieglerwaaren verspricht dem gewerbsamen Manne sein gutes Auskommen.

b) den 14. k. M. zu Bischofsheim.
 Ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofställe, Schweinställe und Holzremise nebst
 1 1/2 Sester Baum- und Gemüsegarten.
 2 1/2 Sester Baum- und Küchengarten.
 10 Sester Baum- und Gemüsegarten.
 3 Sester Ackerfeld.

Die Bedingungen können vor dem Steigerungsbote bei dem Ortsvorstande dahier und in Kehl eingesehen werden, und es wird hier nur noch bemerkt, daß auswärtige Kaufliebhaber mit legalen Vermögens- und Sittlichkeitszeugnissen versehen seyn müssen.

Rheinbischhoffheim den 20. November 1824.
 Großh. Amtsrevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Schäferschäferei-Verpachtung.] Die der hiesigen Stadt zustehende Schäferschäferei soll auf weitere 7 Jahre und bis Michaelis 1831 verpachtet werden. Zur Vornahme dieser Verpachtung ist Dienstag

der 21. Dezbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus festgesetzt. Den Lusttragenden dient zur Nachricht, daß der Pächter die Waide mit 600 Stück Schaaften beschlagen darf, und die Bewohnung des Schaaftausens mit Zugehörte so wie der Genuß von 12 1/2 Morgen Wiesen in den Pacht einbedungen wird. Die Steigerer müssen vor dem Anfang der Verhandlung mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen sich ausweisen.

Pforzheim den 20. Novbr. 1824.
 Großherzogl. Oberamt.

Bekanntmachungen.

(1) Rappennau. [Bekanntmachung.] Die Preise der Salzschale und des Pfannensteins sind durch Beschluß hoher General-Salinen-Commission vom 17. d. M. No. 2707. herabgesetzt worden, und zwar die Salzschale auf 10 kr. und der Pfannenstein auf 18 kr. per Mieß zu 1 1/2 Eimer.

Dieses wird anmit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß diese Artikel nur gegen vorherige Bestellung und baare Zahlung zu haben sind.
 Rappennau den 23. Nov. 1824.

Großh. Ludwigs-Salinen-Inspection.
 Rosentritt. Koch.
 vdt. Reiff.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nach hoher Entschliessung des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 12. Nov. d. J. No. 13207. ist dem Handelsmann Joseph Geiger zu Rastatt die Besorgung des Stempelpapier-Detailselbst zugestanden worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
 Karlsruhe den 20. Novbr. 1824.

Großh. Stempelpapier-Centralverwaltung.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 20. November 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	—	—	—	—	4	30	Ein Beck zu	—	7 1/2	—	8 1/2	Das Pfund	8	8	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	5	30	1 kr. hält	—	—	—	—	Dasenfleisch	7	—	—	—	—	—
Alter Kernen	6	66	6	26	—	—	dito zu 2 kr.	—	15	—	16 1/2	Gemeines	6	6	—	—	—	—
Weizen	6	—	6	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	3	12	6 kr. hält	1	16	1	18	Kupfleisch	7	7	—	—	—	—
Altes Korn	3	—	3	—	3	30	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Käuplingsfl.	6	6	—	—	—	—
Gersten	2	52	2	52	2	30	zu 5 kr. hält	4	—	—	—	Hammetfl.	6	6	—	—	—	—
Haber	2	20	2	20	2	—	dito zu 9 kr.	—	—	—	—	Schweinefl.	6	6	—	—	—	—
Weißkorn	4	—	4	—	4	30	zu 5 kr. hält	—	—	2	14 1/2	Däsenunge	8	8	—	—	—	—
Gerben b. Sri.	—	—	—	—	—	36	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dasenmal	24	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	36	—	—	—	4	29	1 Dasentuf	8	8	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Kalbslopf	24	16	—	—	—	—

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 13 kr.
 kläuter, gegossene 16 kr. — Saife 12 kr. — unsklitt das Pf. — kr. 3 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.